

Stadtverordnetenversammlung Oranienburg	Fraktionen SPD, CDU und FWO/Piraten Ort/Datum: Oranienburg, 15.06.2020	
An den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Blettermann  An den Bürgermeister Herrn Laesicke	<b>Antrags Nr.: A/0059/2020</b>	
<b>Bezeichnung des Antrags zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg:</b>  Maßnahmen der Stadt zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie		
Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	08.06.2020 22.06.2020	

#### Sachdarstellung

Die Auswirkungen des Coronavirus sind auch in Oranienburg deutlich spürbar. Nachdem das öffentliche Leben mit der Schließung von Kitas, Schulen, Geschäften und Vereinen nahezu zum Erliegen kam, bedeuten die schrittweisen Lockerungen erste Entlastungen auf dem Weg zur Normalität. In den Wochen seit dem Ausbruch der Pandemie war auch unter den Oranienburgerinnen und Oranienburgern eine Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität zu beobachten, die beeindruckend war.

Auf Bundes- und Landesebene wurden viele Hilfsmaßnahmen angeschoben, um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Diese können aber nur vollständig wirken, wenn sie vor Ort ankommen und wenn nötig kofinanziert werden.

Noch ist nicht absehbar, wann wieder ein regulärer Kita- und Schulbetrieb möglich sein wird. Aufgrund der Schließung von Kitas und Schulen erhalten rund 600 Kinder, die bisher eine Mittagsversorgung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket garantiert hatten, nun kein Mittagessen. Die betroffenen Familien müssen die Essensversorgung selbst sicherstellen, was finanzielle Mehrbelastungen bedeutet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat kürzlich beschlossen, dass Mittagessen weiterhin aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu übernehmen. Der Schutz von Kindern und die Unterstützung von Familien gerade aus einkommensschwächeren Familien ist dringend geboten, weshalb die Mittagsversorgung der berechtigten Kinder umgehend ermöglicht werden sollte. Es ist deshalb sicherzustellen, dass in vergleichbaren künftigen Pandemie-Situationen, die mit Schließungen von Schulen einhergehen, alle Kinder mit Anspruch auf ein Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets dieses auch erhalten. Als zertifizierte familiengerechte Kommune sollte es für die Stadt Oranienburg zweifelsfrei klar sein, soziale Hilfen kurzfristig zu realisieren, damit Oranienburger Kinder auch in Krisen-Zeiten nicht auf ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen verzichten müssen.

Nicht in jedem Haushalt ist eine Lernausstattung vorhanden, die es möglich macht, Schularbeiten digital zu bearbeiten. Oranienburger Schulkinder besuchen wieder tageweise die Schule, müssen aber dennoch viele Schulaufgaben von Zuhause erledigen (Schul-Clouds, Videomeetings). Der Bund hat ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro beschlossen, die für die Anschaffung von Computern bereitstehen. Das Land Brandenburg erhält 15 Millionen aus diesem Programm. Diese Unterstützung ist eine zusätzliche Hilfe für Kinder aus einkommensschwächeren Familien, um digitale Lernausstattung anzuschaffen. Damit die Pandemie langfristig keine negativen Folgen auf die Bildungsbiographien Oranienburger Kinder hat, soll sich die Stadt Oranienburg als Schulträger für eine schnelle Zuteilung der sozialen Digital-Hilfe einsetzen.

Der lokale Einzelhandel hat unter den Folgen der Coronakrise in besonderem Maße zu leiden. Insbesondere gastronomische Betriebe haben durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus wochenlange Umsatzeinbußen erlitten. Diese setzen sich durch die fortlaufend geltenden

Regelungen zum Infektionsschutz fort, die insbesondere gastronomischen Betriebe zwingen, ihr Platzangebot weiterhin einzuschränken. Dem kann entgegengewirkt werden, wenn Einzelhändler ihre Verkaufsflächen unter Nutzung des öffentlichen Straßenraumes vergrößern können. Auf diese Weise erhalten Einzelhandelstreibende die Möglichkeit, zumindest einen Teil der verlorenen Einnahmen noch im laufenden Kalenderjahr zu erwirtschaften. Hiervon profitiert die Stadt als Ganzes. Die Dringlichkeit ist geboten, da die nächste Sitzungsfolge erst im August 2020 beginnt. Bis dahin geht wertvolle Zeit mit weiteren Umsatzeinbußen und demzufolge Steuermindereinnahmen einher.

Als Solidargemeinschaft muss unsere Stadt auch ortsansässige Vereine und ehrenamtliche Initiativen unterstützen und schnell, flexibel und unbürokratisch auf deren besondere Härten reagieren, insbesondere dort, wo das soziale und finanzielle Sicherheitsnetze des Bundes oder des Landes nicht oder nicht ausreichend greifen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- Vorkehrungen zu treffen, das nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für eine Mittagsversorgung anspruchsberechtigte Kinder diese bei künftigen, pandemiebedingten Schulschließungen erhalten können.
- sicherzustellen, dass bei Vorliegen der entsprechende Fördermöglichkeiten des Bundes oder Landes Oranienburgs Schulkinder aus einkommensschwachen Familien einen Zuschuss für die Anschaffung digitaler Lernausstattung erhalten.
- künftige Anträge auf Sondernutzung anliegender Gemeindestraßen, einschließlich Wege und Plätze durch Einzelhandelstreibende zum Zwecke der Vergrößerung von Verkaufs- und Gastronomieflächen sowie zur Aufstellung von Werbeträgern oder Hinweisschildern für Unternehmen zu genehmigen, sofern dies im Rahmen der gültigen Rechtsvorschriften möglich ist und hierdurch keine dauerhafte Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs oder eine Gefährdung Dritter entsteht. Etwaige Anträge auf Sondernutzung sind durch die Stadt mit Wohlwollen zu prüfen und Ablehnungen nur in begründeten Fällen auszusprechen. Auf eine Erhebung von Gebühren über die Verwaltungsgebühr hinaus ist zu verzichten. Bereits in 2020 bewilligte und bezahlte Sondernutzungen sind unentgeltlich ins kommende Jahr zu verlängern. Diese Regelungen gelten befristet bis zum 31.12.2021.
- einen Härtefallfonds zur Unterstützung lokaler Vereine und Initiativen **sowie Menschen in Notlagen** mit einem finanziellen Volumen von 100.000 Euro zu bilden. Dieser soll die Hilfsprogramme von Bund, Land und Kreis adäquat ergänzen. Damit möglichst viele von diesem Fonds profitieren können, sollte die Summe auf 2000 Euro je Einzelfall begrenzt werden. Zur Umsetzung des Härtefallfonds ist auf die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen des Haushaltes 2020 zurückzugreifen und bis spätestens 7/2020 eine Richtlinie für die Beantragung und Vergabe vorzulegen. Für die Entscheidung über die Vergabe der Mittel wird ein Härtefallgremium gebildet, dem je ein Mitglied pro Fraktion angehört.
- zu prüfen, durch welche weiteren Maßnahmen die regionale Wirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie unterstützt werden kann.